

Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Elektroautos

Hiermit beantrage ich die Förderung des Kaufes eines Elektroautos nach Maßgabe der Förderbedingungen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Harsewinkel“.

An Stadtwerke Harsewinkel GmbH
Münsterstraße 8
33428 Harsewinkel

1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

KUNDENUMMER

2. BANKVERBINDUNG

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die SWH, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der SWH gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

KONTOINHABER

IBAN

D E

BIC

BANKINSTITUT

UNTERSCHRIFT

Ich habe die Datenschutzhinweise (www.stadtwerke-harsewinkel.de/datenschutz/) zur Kenntnis genommen.

DATUM | UNTERSCHRIFT

ANLAGE: ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG IN KOPIE

Förderbedingungen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Harsewinkel“

Die Stadtwerke Harsewinkel GmbH (SWH) bezuschusst die Anschaffung eines Elektroautos.

Die SWH leistet ausschließlich den nach diesen Förderungsbedingungen bewilligten Betrag in Höhe von 300 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Haushalt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWH übernommen.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

Berechtigt, die Förderung zu nutzen, sind alle Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Harsewinkel, die von den Stadtwerken mit Strom und/oder Erdgas beliefert werden.

Gefördert werden Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern (PKW) der EG-Fahrzeugklasse M, die von einem Elektromotor angetrieben werden und die zu ihrer Fortbewegung nötige elektrische Energie in einer Batterie speichern.

Die Anschaffung des Elektroautos erfolgte nach dem 1. Januar 2021, beruht nicht auf einem Leasingvertrag und dient ausschließlich der privaten Nutzung.

Mit Antragstellung wird ein entsprechender Nachweis über die Anschaffung des Elektroautos, wie beispielsweise die Zulassungsbescheinigung, in Kopie eingereicht.